

## außerbücherlich

### nicht im Gndbuch (o.a. amtlichem Register) vermerkt

Wortart:	Adjektiv
Kategorie:	Amts- und Juristensprache
Erstellt von:	Koschutnig
Erstellt am:	29.08.2014
Bekanntheit:	0% 
Bewertungen:	[+]2   [-]5

Dieser Eintrag ist noch nicht Teil des Wörterbuches.